

Die Voraussetzung für
die Beschulungsfähigkeit,
die Aufnahmefähigkeit und -fertigkeit
der Schülerinnen und Schüler
wird nicht erst
beim Betreten des Klassenraumes
geschaffen.

Änderungshinweise zu Anspruchskriterien der Schulbeförderungssatzung

- Anspruchskriterien bei Wohnungswechsel, Paritätmodell, Förderveranstaltungen, wohlwollend schülerzentriert als Muss-Bestimmung formulieren (vorher Kann-Bestimmung oder ausgeschlossen)
- Fehlende Anspruchskriterien für Schüler mit Flucht- und Vertreibungshintergrund, für minderjährige Schüler, die ihrer Berufsschulpflicht (ohne Ausbildungsvertrag) nachkommen, ergänzen.

Schulweg und Mindestentfernungen

- Mindestentfernung für den Anspruch auf Beförderung für Schüler der 7. - 13. Jahrgangsstufe von vier auf drei Kilometer absenken
- Mindestentfernung für den Anspruch auf Beförderung für Schüler der Berufsschule, Berufsfachschule bzw. Fachoberschule von acht (!) auf drei Kilometer absenken
- 3 Kilometer Schulweg sind ein Fußmarsch von etwa 30 Minuten Dauer, dies ist noch erträglich und die geistige Aufnahmebereitschaft ist im Anschluss gegeben.

Zumutbarkeitskriterien

- Höchstdauer der Beförderungszeit für Schüler der 11. - 13. Jahrgangsstufe, der Berufsschule, Berufsfachschule und der Fachoberschule von 90 Minuten auf 75 Minuten absenken
- Mehr als 75 Minuten einfachen Schulweg ist für keinen Schüler eine zumutbare Belastung, wenn anschließend noch annehmbare Erfolge durch den Schüler erzielt werden sollen.

Zumutbarkeitskriterien

- Länge der zumutbaren Wegstrecke zwischen der Wohnung und der Einstieghaltestelle für Schüler der 7. - 13. Jahrgangsstufe von 3,5 Kilometer auf 2 Kilometer absenken und für Schüler der Berufsschule, Berufsfachschule und der Fachoberschule von ∞ (unendlich!) auf 2 Kilometer absenken

Zumutbarkeitskriterien

- Dauer der Fahrtzeit zwischen der Einstieghaltestelle und der Schule für Schüler der Berufsschule, Berufsfachschule und der Fachoberschule von ∞ (unendlich!) auf 75 Minuten absenken

Zumutbarkeitskriterien

- Die Ankunft oder die Abfahrt des Verkehrsmittels soll bei einem Schüler der Berufsschule, Berufsfachschule und der Fachoberschule von ∞ (unendlich) auf eine Zeitspanne von 60 Minuten vor bzw. nach dem Unterricht abgesenkt werden.

Antragsverfahren

- Zwischen Antragstellung und Aushändigung des Fahrausweises sollen nicht mehr als 2 Wochen vergehen
- Es soll zu jedem Zeitpunkt des laufenden Schuljahres ein Antrag mit dem Anspruch auf abschließende Bearbeitung (und Aushändigung eines Dauerfahrausweises) gestellt werden dürfen
- Eine Integration von Schülern, die im laufenden Schuljahr neu eine Schule des LK Uckermark besuchen, ist in der Satzung (2019) nicht vorgesehen
- Lebenswirklichkeit und die Auswirkung von Flucht und Vertreibung wird negiert

Standards, Verhaltensregeln, ...

- Bei der Bereitstellung von Beförderungskapazitäten für die Schülerbeförderung muss erreicht werden, dass jeder Schüler einen Sitzplatz erhält
- Vorhandene Sicherheitsgurte in den Beförderungsmitteln müssen von den Schülern anforderungsgerecht genutzt werden

Vergleich als Hinweis zur Notwendigkeit einer Veränderung

- Person A
- 17 Jahre alt
- möchte einen Schulabschluss erreichen

- Person B
- 16 Jahre alt
- möchte einen Schulabschluss erreichen

Geschwister, wohnen in der gleichen Wohnung

- wird an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet
- Entfernung zur Schule: 5 km
- ein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten besteht

- wird an einer berufsbildenden Schule unterrichtet
- Entfernung zur Schule: 7 km
- ein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten besteht

nicht

Vergleich als Hinweis zur Notwendigkeit einer Veränderung

- Person A
- 17 Jahre alt
- möchte einen Schulabschluss erreichen

- Person B
- 16 Jahre alt
- möchte einen Schulabschluss erreichen

Geschwister, wohnen in der gleichen Wohnung

- wird an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet
- Entfernung zur Schule: 5 km
- ein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten besteht

- wird an einer berufsbildenden Schule unterrichtet
- Entfernung zur Schule: 7 km
- ein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten besteht

nicht